

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
CDU-Ratsfraktion
Frau Stadträtin
Ines Saborowski

Datum 15.03.2021
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-056/2021
Ihr Schreiben vom 15.02.2021
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-056/2021 - Ablauf Sanierung Talsperre Euba

Sehr geehrte Frau Saborowski,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. Wie sieht die Terminalschiene für das o.g. Projekt aus (Planung / Umsetzung)?

Die grundsätzliche Terminalschiene der Verwaltung auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses stellt sich wie folgt dar:

- In den Jahren 2021/22 Planung, Genehmigung und Bau der Variante 1 unter Berücksichtigung des späteren Ausbaus der Variante 3,
- Weiterentwicklung eines möglichen Konzeptes zur Betreuung des Areals und
- Prüfung von Fördermöglichkeiten auf der Grundlage eines bestätigten technischen Konzeptes.

Im Jahr 2022 Entscheidung zur Einordnung von finanziellen Mitteln in den Haushalt 2023/24 zur Umsetzung der Variante 3 auf der Basis eines bestätigten Konzeptes zur Betreuung der Talsperre.

2. Wie gestaltet sich der weitere Ablaufplan, unterteilt in Variante 1 mit Sicherstellung der Baufortsetzung gemäß Variante 3 (Ausführung mit konkretisiertem Bauablaufplan)?

Gegenwärtig gibt es folgende konkrete Vorstellungen zum Ablauf in den Jahren 2021/2022:

0. Abstimmung mit der LDS zur planungsrechtlichen Relevanz des Stadtratsbeschlusses (bereits erfolgt)
1. Erarbeitung der Aufgabenstellung für die Planungsleistungen zur Umsetzung der Variante 1 unter Beachtung der Variante 3 bis Ende Februar 2021.
2. Angebotseinholung und Vertrag zu den Planungsleistungen bis Ende März 2021
3. Vorplanung der Variante 1 bis Juli 2021
4. Abstimmung der Vorzugsvariante mit der LDS bis September 2021.

5. Ausführungsplanung und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Variante 1 bis Ende 2021
6. Ausschreibung und weitgehende Realisierung der Variante 1 zur Verhinderung des Zwangseinstaus bis Ende 2022

3. Im Jahr 2025 findet das Event „Kulturhauptstadt 2025“ in Chemnitz statt. Ist bezugnehmend auf die Bauleistungen die Realisierung der Sanierung der Talsperre bis zu diesem Termin möglich, um das Areal aktiv in das Angebotsportfolio der Stadt Chemnitz einbinden zu können?

Die Talsperre Euba ist keine Interventionsfläche im Sinne des Stadtratsbeschlusses B-012/2019.

Dem Ortschaftsrat stehen jedoch aus dem Budget öffentliche Plätze 325 T€ zur Gestaltung eines öffentlichen Ortes zur Verfügung, den er zusammen mit den Vereinen und Bürgerinnen und Bürgern nachhaltig so gestalten kann, dass Veranstaltungen der Akteure vor Ort im Kulturhauptstadtjahr 2025 stattfinden können. Für welches Projekt er diese Mittel verwendet, ist ihm freigestellt. Diese 325 T€ sind jedoch das Maximalbudget, das jeder Ortschaft und jeder Bürgerplattform aus dem Budget Kulturhauptstadt für Investitionen zur Verfügung steht.

Ob sich der Ortschaftsrat dabei als öffentliche Fläche für einen Ort auf oder am Gelände der Talsperre entscheidet, ist derzeit noch offen.

4. Bezugnehmend auf Frage 3: Ist eine Fertigstellung des Bauvorhabens und die Integration in das Angebotsportfolio „Kulturhauptstadt 2025“ seitens der Stadt in dem Jahr 2025 gewünscht?

Siehe Frage 3.

5. Wann ist der Termin für die Abgabe der Konzepte für die Betreuung des Areals vorgesehen?

Es gibt keinen festen Termin. Konzepte können jederzeit eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister